



Anfragen zum Plenum zur Plenarsitzung am 23.05.2023 – Auszug aus Drucksache 18/29289 –

Frage Nummer 54 mit der dazu eingegangenen Antwort der Staatsregierung

Abgeordneter **Roland Magerl** (AfD) Ich frage die Staatsregierung, welche importierten Antibiotikasäfte zur Versorgungssicherheit in Bayern eingeführt wurden, warum diese Antibiotikasäfte für Kinder in Bayern bisher nicht zugelassen wurden und welche Maßnahmen die Staatsregierung plant, um eine solche Knappheit von Antibiotikasäften für Kinder in Bayern in der Zukunft zu vermeiden?

Antwort des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege

Die Allgemeinverfügungen der Regierungen von Oberbayern und Oberfranken gestatten Ausnahmen für den Import von antibiotikahaltigen Säften für Kinder. Neben Bayern haben auch andere Länder entsprechende Allgemeinverfügungen erlassen oder Gestattungen erteilt. Nach Deutschland wurden deutschlandweit Arzneimittel z. B. aus den Niederlanden (Amoxicilline Sandoz forte 250 mg/ 5 ml powder voor orale suspensie) und Polen (AMOTAKS, 500 mg/5 ml sowie Taromentin 400 mg + 57 mg/ 5 ml) eingeführt.

Arzneimittel in einer fremdsprachigen Aufmachung können in Deutschland nach Arzneimittelgesetz (AMG) nicht zugelassen werden, da gemäß § 10 Abs. 1 und § 11 Abs. 1 AMG sowohl die Kennzeichnung als auch die Packungsbeilage in deutscher Sprache verfasst sein müssen. Die importierten Arzneimittel dürfen jedoch in dem Staat, aus dem sie importiert werden, rechtmäßig in Verkehr gebracht werden, oder deren Qualität wurde von der zuständigen Bundesoberbehörde festgestellt.

In Fragen der Arzneimittelversorgung sind der Bund bzw. die EU zuständig. In den vergangenen Monaten hat das Staatsministerium für Gesundheit und Pflege (StMGP) u. a. im Rahmen der Taskforce Arzneimittelversorgung bzw. des Bayerischen Pharmagipfels mit Vertretern der Apotheker- und Ärzteschaft, der gesetzlichen Krankenkassen, des pharmazeutischen Großhandels und der pharmazeutischen Industrie intensiv Maßnahmen zur Bekämpfung der Lieferengpässe erörtert, eine Reihe an Maßnahmen zur Verbesserung der Versorgung mit Arzneimitteln erarbeitet und den zuständigen Bund bzw. die EU zur Umsetzung aufgefordert. Die Taskforce Arzneimittelversorgung erarbeitete in einer Gemeinsamen Erklärung vier zentrale Handlungsfelder und forderte die Bundesregierung und die EU auf, die Vorschläge rasch umzusetzen¹. Dazu gehören Vorschläge zur Änderung der verfehlten Regelungen des GKV-Finanzstabilisierungsgesetzes sowie zur Nachbesserung

¹ <https://www.stmgp.bayern.de/presse/holetschek-und-bayerns-taskforce-arzneimittelversorgung-verstaerken-druck-auf-die/>

des Entwurfs eines Arzneimittel-Lieferengpassbekämpfungs- und Versorgungsverbesserungsgesetzes des Bundes. Die Bundesregierung ist aufgefordert, unter Einbeziehung der pharmazeutischen Industrie eine langfristige Strategie zu erarbeiten, um die Versorgung der Patientinnen und Patienten mit Arzneimitteln auch in Zukunft sicherzustellen. Dabei muss zentrales Anliegen sein, weniger abhängig von Monopol-Herstellern in Drittstaaten außerhalb der EU zu werden und die eigene Produktion und Forschung zu stärken und zu fördern.

Auch die klinische Forschung hat für die hocheffiziente Versorgung der Bevölkerung mit innovativen Arzneimitteln eine große Bedeutung. Dafür hat das StMGP in Zusammenarbeit mit den Staatsministerien für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie sowie für Wissenschaft und Kunst ein Positionspapier mit Vorschlägen für verbesserte Rahmenbedingungen für die Forschung und Entwicklung neuer Medikamente in Deutschland erstellt. Insbesondere ist der Bund aufgefordert, in diesen Bereichen die Digitalisierung voranzutreiben und bürokratische Hemmnisse und Belastungen abzubauen.